

Firma: _____

Anschrift: _____

Land/PLZ/Ort: _____ Ansprechpartner(in): _____

Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____

EORI-Nr.: _____ Niederlassungs-Nr.: _____

AEO-Bewilligungen: _____

ZOLLVOLLMACHT

zum Erstellen von Einfuhranmeldungen

– in direkter Vertretung –

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma Schmidt H&T GmbH & Co. KG, Gerberstraße 8b, 27793 Wildeshausen

die für uns eingehende(n) Importsendung(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (**) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass - soweit erforderlich - in unserem Namen zu stellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Käufer der anzumeldenden Waren/handeln in Vollmacht des Käufers (*).
- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden vom Vollmachtnehmer verauslagten Abgaben und Aufwendungen.
- Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben. Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 127 UZK-Durchführungsrechtsakt besteht/besteht nicht (*).
- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
- Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.
- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt (*).

Ort, Datum	Name	Firmenstempel/Rechtsverbindliche Unterschrift

(*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

(**) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.